

Einbindung in den Rahmenvertrag

Die Tagebau-Umfeldinitiativen im Rheinischen Braunkohlerevier planen derzeit, einen Rahmenvertrag über modulare Leistungen für Radwege und Landschaftsgestaltung auszuschreiben, aus welchem nach erfolgreicher Vergabe möglichst einfach und zeitsparend die beschriebenen Leistungen für den Bau von Radwegen und deren Umfeld abgerufen werden können.

Die unterzeichnende Kommune erklärt hiermit ihr **Interesse**, in den Rahmenvertrag zur integrativen Gestaltung von Landschaft und Radverkehrsinfrastruktur, als abrufberechtigte Partei eingebunden zu werden.

Die Kommune signalisiert damit ihren Willen, sich am weiteren Ausgestaltungsprozess ggf. beteiligen zu wollen. Ob und was für Leistungen zu einem späteren Zeitpunkt aus dem Rahmenvertrag tatsächlich abgerufen werden sollen, kann die unterzeichnende Kommune später entscheiden, so dass diese Interessenbindung mit keinerlei finanziellen Auswirkungen verbunden ist. Das wahrscheinlich von der unterzeichnenden Kommune aus dem Rahmenvertrag abzurufende Volumen soll aus vergaberechtlichen Gründen kurz vor dem Start des Vergabeverfahrens möglichst noch konkretisiert werden. Auch mit der späteren Konkretisierung sind keine wirtschaftlichen Verpflichtungen verbunden. Erst mit dem Abruf entsprechender Leistungen aus dem Rahmenvertrag durch die Kommune werden konkrete Rechte und auch finanziellen Pflichten entstehen.

Kommune: _____

Vertreten durch: _____

Position: _____

Datum und Unterschrift

(Stempel, falls gewünscht)